

# - Mitarbeitendeninformation -

## zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Das Thema BEM wirft häufig viele Fragen auf. Viele Kolleg\*innen stellen sich die Frage:

- Warum schreibt die Diakonie mich plötzlich wegen meiner Arbeitsunfähigkeit an?
- Muss ich an dem Gespräch teilnehmen? Ich bin ja noch krankgeschrieben?
- Misstraut man meiner Krankmeldung?
- Was passiert im Gespräch?

Als BGM-Ansprechperson möchte ich dir mit den folgenden Fragen und Antworten Informationen an die Hand geben, dir mögliche Ängste und Unsicherheiten nehmen und dich davon überzeugen, dass das BEM viele Vorteile für dich hat. Am Ende dieser Information wirst du hoffentlich beruhigt sein, dass wir dich unterstützen und unserem Vorgehen vertraut.

Zudem möchte ich dich zu wichtigen Einzelheiten des BEM informieren, damit du dir eigenständig ein Bild machen kannst. Alle weiteren Fragen kannst du dann gerne in dem Erstgespräch besprechen.

*Hinweis: Wie bei allen BGM-Informationen für dich, wurde deshalb auch hier die Du-Form gewählt.*

## Häufige Fragen und Antworten

### Welche Ziele verfolgt das BEM?

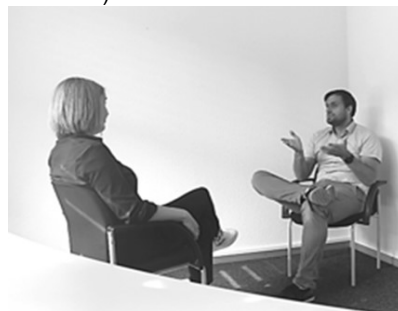
„Mit dem BEM möchten wir dich bei deiner Rückkehr an den Arbeitsplatz unterstützen. Dabei soll mit deiner Zustimmung und aktiver Unterstützung geklärt werden, wie deine Arbeitsfähigkeit überwunden und mit welchen Leistungen und Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und dein Arbeitsplatz erhalten werden kann.“

#### Wichtig zu wissen:

*Erst nachdem du alle notwendigen Informationen zum BEM erhalten hast, solltest du dich für oder gegen das BEM entscheiden. Melde dich deshalb gerne, wenn noch Fragen bestehen.*

### Wann wird die DIOS aktiv?

Die DIOS ist gesetzlich verpflichtet spätestens dann aktiv zu werden, wenn ein/e Mitarbeiter/in innerhalb der vorausgegangenen zwölf Monate Fehlzeiten von 6 Wochen oder mehr (je Arbeitsunfähigkeit oder in Summe einzelner Erkrankungen) aufweist. Dies gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig der Position (ebenso für Teilzeitbeschäftigte, befristete Angestellte und Aushilfen).



### Wer ist an der Durchführung vom BEM noch beteiligt?

An einem BEM können mit dir und deiner Führungskraft, als beauftragte\*r Vertreter\*in der DIOS, nur mit deiner Zustimmung weitere Beteiligte einbezogen werden. Allgemein macht es Sinn die Mitarbeitervertretung und ggf. die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen.

Zudem kann der Betriebsarzt in die Maßnahmengestaltung einbezogen werden. Bei Bedarf können auch interne Kolleg\*innen (Personalbetreuung, Betriebliche Sozialberatung, ...) und externe Partner (Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung, Integrationsamt, u.a.) hinzugezogen werden. Du wirst hierzu im BEM-Verlauf jeweils informiert.

### Kann ich mitbestimmen?

Jedes BEM-Verfahren hat einen individuellen Verlauf. Alle zu beteiligenden Personen werden vorbehaltlich deiner Zustimmung informiert und einbezogen. Im Rahmen der Gespräche werden gemeinsam mit dir Möglichkeiten gesucht deine Arbeitsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Deine Mitwirkung ist hierbei ausdrücklich gewünscht. Du kannst eigene Wünsche und Ideen einbringen. Es wird jeder eingebrachte Vorschlag in einem gemeinsamen, offenen Suchprozess erörtert.

### Ist die Teilnahme am BEM für mich freiwillig?

Ja! Ohne dein Einverständnis darf kein BEM durchgeführt werden. Auch kannst du eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft zurücknehmen und das BEM damit jederzeit beenden. Hierbei möchten wir dich jedoch darauf aufmerksam machen, dass ohne deine Mitwirkung keine erfolgreiche Eingliederung geschehen kann.

### Wird der Datenschutz eingehalten?

Ja! Es gibt besondere Datenschutzbedingungen. Die erhobenen Daten sind zweckgebunden. Das heißt, sie dürfen nur für dieses BEM-Verfahren und nur mit deiner Einwilligung genutzt und an Dritte weitergegeben werden. Du selbst hast ausnahmslos Einsichtsrecht. Die BEM-Daten werden in einer gesonderten BEM-Akte aufbewahrt und unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitsverpflichtung der Leitungskraft. So sichern wir dir den nötigen Datenschutz, um offen ins Gespräch gehen zu können.

### Was passiert, wenn ich die Durchführung eines BEM ablehne oder abbreche?

Zunächst hat es keine Auswirkung. Die Ablehnung/ ggf. ein Abbruch musst du auch nicht begründen. Mittelbar kann die Entscheidung jedoch Folgen haben:

Lehnst du das BEM-Angebot ab, kannst du dich bei möglichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nicht darauf berufen, dass kein BEM durchgeführt oder eine nötige Arbeitsplatzanpassung nicht versucht wurde. Wir empfehlen dir deshalb, das unverbindliche Erstgespräch wahrzunehmen und alle Fragen zu klären. Dann kannst du dich immer noch für oder gegen ein BEM entscheiden.



### Muss ich im BEM-Verfahren meine Diagnosen mitteilen?

Nein, Diagnosen brauchen nicht benannt zu werden, nur die gesundheitlichen Einschränkungen und Auswirkungen im Zusammenhang mit der Arbeit. Im BEM werden nur so viele Informationen über Deinen Gesundheitszustand und die damit einhergehenden Einschränkungen am Arbeitsplatz eingeholt, wie erforderlich sind, um ein zielführendes BEM durchführen zu können.

### Wie sieht ganz kurz erklärt ein typischer BEM-Ablauf aus?

Britta Guldbrandsen, aus der Zentralverwaltung, lädt automatisch alle Mitarbeiter\*innen, die 6 Wochen erkrankt waren oder sind, zu einem Erstgespräch ein.



Du kannst der Einladung zustimmen oder sie ablehnen. Hierfür brauchen wir in beiden Fällen deine schriftliche Rückantwort.



Wenn du dem BEM zustimmst, wird deine Leitungskraft auf dich zukommen und einen Termin mit Dir und einer von dir gewählten Vertrauensperson vereinbaren.



In dem Erstgespräch wirst du nochmals zum BEM informiert und kannst alle Fragen klären. Gemeinsam plant ihr, wie es weiter geht und wen du ggf. noch hinzuziehen möchtest.

(Das Ergebnis könnte auch sein, dass du aktuell kein BEM benötigst.)



Maßnahmen werden gemeinsam geplant, umgesetzt und zwischendurch wird immer wieder der Verlauf besprochen.



Ist alles umgesetzt, findet ein Abschlussgespräch statt. Das BEM ist beendet.



## Welche Daten werden im BEM erhoben?

Im Verlauf werden in der BEM-Akte die folgenden Daten erhoben und verwendet:

Personaldaten: z.B. Name, Geburtsdatum, Beschäftigungsdauer, Schwerbehinderung/Gleichstellung

Daten zu Fehlzeiten: z.B. Arbeitsunfähigkeitstage in den letzten zwölf Monaten und in vorangegangenen Zeiträumen, Arbeitsunfälle

Gesundheitsdaten: z.B. Leistungsfähigkeit/ Einschränkungen, Rehabilitationen, ärztliche Atteste

Tätigkeitsdaten: z.B. ausgeübte Tätigkeit, Arbeitsplatzbeschreibung, Gefährdungsbeurteilungen, Arbeitsschutzdaten, berufliche Qualifizierung

Ablaufdaten: z.B. Verläufe und Ergebnisse von Arbeitsversuchen und von Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung sowie sonstiger arbeitsplatzbezogener Maßnahmen, innerbetriebliche Umsetzung, Anpassungen des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsbedingungen.

### Fazit

Bitte verstehe das BEM-Angebot der DIOS nicht als Kontrolle oder Überwachung. Vielmehr geht es darum, deine Fähigkeiten und Erfahrungen zu erhalten. Letztlich sind alle am BEM-Prozess beteiligten Personen gleichberechtigte Partner bei der Suche nach geeigneten Lösungen. Auf diese Weise profitieren sowohl du als Mitarbeiter, als auch wir, als DIOS, von der erfolgreichen Durchführung eines BEM. Aus diesem Grund würden wir uns freuen, wenn du teilnimmst.

## Was kommt in die Personalakte?

In der Personalakte werden im Rahmen des BEM -unabhängig von deiner Entscheidung– Kopien folgender Unterlagen abgelegt:

- ◆ „Einladung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement“
- ◆ Rückantwort (Vermerk über die Zustimmung bzw. Ablehnung)
- ◆ „Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen von Maßnahmen des BEM“.
- ◆ „Einvernehmliche Feststellung über die Beendigung des BEM“ bzw. Abschlussvermerk

Wichtig! Das BEM ist kein Krankerückkehr-, Fehlzeiten- bzw. Fürsorgegespräch. Insofern kann bereits während der Arbeitsunfähigkeit der Kontakt zu dir gesucht und Gespräche geführt werden. Dies ist sogar empfehlenswert, um deinen bestmöglichen Wiedereinstieg in Ruhe planen und vorbereiten zu können.



## Wann ist das BEM für dich beendet? Sobald:

- ◆ du das Verfahren ablehnst;
- ◆ du den Antwortbogen nach wiederholtem Anschreiben und entsprechendem Hinweis nicht zurückschickst;
- ◆ du die Durchführung nicht mehr wünschst;
- ◆ das Verfahren erfolgreich durchgeführt wurde und du wieder in der DIOS eingegliedert bist;
- ◆ im Laufe des BEM festgestellt wird, dass deine Arbeitsunfähigkeit zur Zeit nicht mit Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder sonstigen Maßnahmen am Arbeitsplatz oder im Unternehmen behoben werden kann.

## Wenn Du noch Fragen hast, wende dich gerne an deine

- Leitungskraft
- Mitarbeitervertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- BGM-Ansprechperson

### Wichtig!

Diese Mitarbeiterinformation bezieht sich auf die zwischen der Geschäftsführung und der MAV geschlossene Dienstvereinbarung zum BEM. Du findest sie im Intranet unter dem Stichwort >>Betriebliches Eingliederungsmanagement<<. Die DV enthält vertiefte Informationen zum Ablauf und zu möglichen Maßnahmen im BEM.

Schau gerne rein!

